

# Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

vom 01.11.2017

Gemäß §§ 12 Abs. 3 bis 7, 13 Abs. 5 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz vom 10.12.2008 in der rechtsbereinigten Fassung mit Stand vom 01.01.2013 hat das Rektorat der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden am 26.10.2017 im Benehmen mit dem Senat vom 23.10.2017 folgende Gebühren- und Entgeltordnung als Satzung erlassen.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber erhebt Gebühren bzw. Entgelte für die Ausbildung in der Kinderklasse, für die Bewerbung an der Hochschule, das Studium sofern es nicht unter § 12 Abs. 1 SächsHSFG fällt, für externe Prüfungen, für Weiterbildungsangebote, für die Nutzung der Hochschulbibliothek sowie für sonstige Leistungen.
- (2) Die Gebühr entsteht mit Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung. Die Festsetzung erfolgt mit Ausnahme der Bewerbergebühr gemäß § 4 durch Bescheid.

## § 2 Auslagen

Für die Ausübung von Amtshandlungen werden entsprechend der Regelung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes Verwaltungsgebühren und Auslagen erhoben.

## § 3 Ausbildung in der Kinderklasse

Für die Ausbildung in der Kinderklasse werden Gebühren wie folgt erhoben:

1. für die Teilnahme am Gruppenunterricht Rhythmik (Mutter-Kind-Kurs/ 45 Minuten wöchentlich) je Semester 75,00 €  
ab Studienjahr 2016/17: 100,00 € | ab Studienjahr 2017/18: 130,00 €
2. für die Teilnahme am Gruppenunterricht Rhythmik (Vorschulkinder, Schüler ohne Einzelunterricht/ 60 Minuten wöchentlich) je Semester 95,00 €  
ab Studienjahr 2016/17: 130,00 € | ab Studienjahr 2017/18: 170,00 €
3. für die Teilnahme am Gruppenunterricht allgemeine Musiklehre (45 Minuten wöchentlich) je Semester 75,00 €  
ab Studienjahr 2016/17: 100,00 € | ab Studienjahr 2017/18: 130,00 €
4. Schnupperphase Instrumentalunterricht für die Dauer eines Semesters (Gruppenunterricht 2-3 Kinder/ 90 Minuten wöchentlich) sowie Gruppenunterricht Rhythmik (60 Minuten wöchentlich) je Semester 300,00 €  
ab Studienjahr 2016/17: 350,00 €
5. für die Teilnahme am Einzelunterricht (60 Minuten wöchentlich) sowie Gruppenunterricht Rhythmik (60 Minuten wöchentlich) oder allgemeine Musiklehre (45 Minuten wöchentlich) je Semester 350,00 €  
ab Studienjahr 2016/17: 450,00 € | ab Studienjahr 2017/18: 530,00 €

6. für die Teilnahme am zusätzlichen Einzelunterricht (30 Minuten wöchentlich), der auf Antrag der Leitung der Kinderklasse durch das Rektorat gewährt werden kann, wird keine zusätzliche Gebühr erhoben
7. für die Einzelstunde Korrepetition (60 Minuten) je Stunde 26,00 €  
ab Studienjahr 2016/17: 31,00 €

#### § 4 Bewerbergebühren

- (1) Für die Teilnahme am Zulassungsverfahren zu dem jeweiligen Bewerbungssemester wird für den Erstantrag und weitere Anträge eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.
- (2) Bei Wiederholung des Zulassungsverfahrens fällt die Gebühr erneut an.
- (3) Die Zahlung der Gebühr ist mit Vorlage der Bewerbungsunterlagen durch Kontoauszug, Überweisungsbestätigung oder Bareinzahlungsbeleg nachzuweisen. Bei fehlendem Nachweis erfolgt keine Teilnahme am Zulassungsverfahren.
- (4) Eine Rückzahlung der Bewerbergebühr ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall der Rücknahme der Bewerbung.

#### § 5 Studiengebühren

Für Studienleistungen werden Gebühren wie folgt erhoben:

1. Für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, werden Gebühren erhoben, soweit der Student bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium); je Semester: 500,00 €  
außer:
  - Lehramtsstudium  
bei identischem Hauptfach wie im Erst- bzw. Vorstudium je Semester: 250,00 €
2. Für die Teilnahme am weiterbildenden Studium je Semester:
  - Masterstudiengang Rhythmik/Elementare Musikpädagogik: 500,00 €
  - Weiterbildender künstlerischer Masterstudiengang Musik: 1.400,00 €
  - Weiterbildender Masterstudiengang Chor- und Orchesterpraxis:
    - Schwerpunkt Orchesterpraxis: 1.000,00 €
    - Schwerpunkt Chorgesang: 700,00 €

- |   |            |
|---|------------|
| 3. Für ab dem Wintersemester 2012/13 immatrikulierte Studenten:<br>sofern die in der Studienordnung festgelegte Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als 4 Semester überschritten wird, entsteht mit der Rückmeldung eine Gebühr für jedes weitere Semester in Höhe von | 500,00 €   |
| 4. Für die Teilnahme am Gasthörerstudium je Semester  |            |
| - mit Vergabe von künstlerischem Einzelunterricht im Fach Gesang („Vorbereitungskurs Gesang“ mit 0,75 SWS):   | 300,00 €   |
| - ohne Vergabe von künstlerischem Einzelunterricht:   | 50,00 €    |
| 5. Für die Teilnahme am Deutschkurs je Semester   | 225,00 €   |
| 6. Für die Teilnahme am Kurs Deutsche Phonetik je Semester  | 250,00 €   |
| 7. Für die Teilnahme am Anpassungslehrgang Lehramt je Semester  | 1.000,00 € |
| 8. Für die Prüfung von extern erworbenen Kenntnissen gemäß § 37 Abs. 2 SächsHSG:  | 150,00 €   |

## § 6 Benutzungsgebühren, Auslagen und Aufwendungen der Hochschulbibliothek

### § 6.1 Gebühren

- (1) Die Benutzung der Hochschulbibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Die gebührenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Benutzungsgebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis, das dieser Ordnung als Anlage beigefügt ist. Unterliegt die Leistung der Hochschulbibliothek der Umsatzsteuer, wird diese auf den Gebühren- und Auslagenschuldner umgelegt. Die Benutzungsgebühren und Auslagen für umsatzsteuerpflichtige Leistungen erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (3) Die gebührenpflichtigen Tatbestände gelten für jeden angemeldeten Bibliotheksbenutzer.

### § 6.2 Auslagen und Aufwendungen

Auslagen der Hochschulbibliothek werden erhoben für:

- (1) Entgelte für Versanddienstleistungen in der jeweiligen Höhe des Versandanbieters bei
  - a) Vormerkung,
  - b) Mahnung,
  - c) Benachrichtigung,
  - d) Materialversand,
  - e) Eilzustellung, Wertsicherungen, Verpackung und andere Zusatzaufwendungen;

- (2) Gebühren die anderen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zustehen und von der Hochschule ausgelegt wurden, insbesondere
- Aufwendungen der Lieferbibliothek bei Leihverkehr,
  - Entgelte des Datenbankanbieters,
  - Entgelte der regionalen und überregionalen Direktlieferdienste gemäß Festlegung der Lieferbibliothek;
- (3) Aufwendungen für
- Wiederbeschaffung des Bibliotheksgutes; diese Aufwendung wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet,
  - Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels,
  - Aufwendungen, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung oder Beschmutzung des Bibliotheksgutes oder der Bibliotheksausstattung entstanden sind,
  - Aufwendungen für die Ermittlung der Anschrift des Bibliotheksbenutzers.

## § 7 Sonstige Leistungen

- |   |          |
|---|----------|
| - Gaststatus zur temporären Nutzung von Hochschuleinrichtungen<br>je angefangenem Monat.:   | 50,00 €  |
| - Teilnahme am Intensivkurs Musiktheorie für Studieninteressierte (Blockveranstaltung)  | 30,00 €  |
| - Teilnahme am ganzjährigen Vorbereitungskurs Musiktheorie/Gehörbildung für Studieninteressierte  | 160 €    |
| - Neuausstellung Studentenausweis (gemäß Sächsischem Verwaltungskostengesetz/Sächsischem Kostenverzeichnis):  | 15,00 €  |
| - Zweitausstellung eines Benutzerausweises für die Bibliothek:  | 15,00 €  |
| - Neuausstellung von Urkunden, Zeugnissen, Bescheinigungen über Studienleistungen (gemäß Sächsischem Verwaltungskostengesetz/Sächsischem Kostenverzeichnis):  | 25,00 €  |
| - Beglaubigungen von Dokumenten, die die Hochschule selbst hergestellt hat (gemäß Sächsischem Verwaltungskostengesetz/Sächsischem Kostenverzeichnis)  |          |
| • pro beglaubigtes Dokument   | 2,60 €   |
| • aber mindestens   | 5,00 €   |
| - Einschreibung nach Ablauf der Rückmeldefrist (gemäß Sächsischem Verwaltungskostengesetz/Sächsischem Kostenverzeichnis):   | 25,00 €  |
| - Videoproduktion für Studierende (beinhaltet Saalmiete, Tonmitschnitt, Tonbearbeitung, Lichteinrichtung) je 20 Minuten Länge, 1 bis 2 Titel (Die Videofirma aus dem Portfolio der HfM Dresden ist separat zu beauftragen und zu bezahlen.) | 250,00 € |

## **§ 8 Fälligkeit**

Erhobene Gebühren, Entgelte oder Auslagen sind mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Schuldner oder mit der Vornahme der Handlung fällig, sofern die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt wird.

## **§ 9 Erlass/Ratenzahlung/Stundung von Gebühren und Entgelten**

Für einen Erlass oder Teilerlass, eine Ratenzahlung oder Stundung von Gebühren oder Entgelten gilt die Regelung der Verwaltungsvorschrift des sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zu § 59 der Sächsischen Haushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 10 Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Ordnung tritt am 01.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebühren- und Entgeltordnung vom 01.09.2017 außer Kraft.

Dresden, den 27.10.2017

Judith Schinker  
Rektorin

Anlage  
Gebührenverzeichnis Bibliothek

## Gebührenverzeichnis Bibliothek

Nr.	Gegenstand	Betrag in €
<b>1.</b>	<b>Verzugsgebühren</b> Bei Nutzung nach Überschreiten der Leihfrist Die Mahngebühren sind in den Verzugsgebühren bereits enthalten.	
1.1	je angefangene Woche und Medieneinheit <sup>1</sup> höchstens jedoch	1,00 25,00
1.2	Bei Kurzausleihe aus den Präsenzbeständen je Tag und Medieneinheit höchstens jedoch	2,50 25,00
<b>2.</b>	<b>Fernleihe</b>	
2.1	Nehmender Leihverkehr Deutscher und internationaler Leihverkehr je Bestellschein Damit abgegolten sind die Kosten für bis zu 20 DIN A4 Kopien. Zusätzliche Kopien der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.	1,50
<b>2.2</b>	<b>Gebender Leihverkehr</b>	
2.2.1	Deutscher Leihverkehr bei mehr als 20 Kopien für Gesamtauftrag je Kopie DIN A4 DIN A3	0,10 0,20
<b>2.2.2</b>	<b>Internationaler Leihverkehr</b>	
2.2.2.1	je Ausleihe einer rückgabepflichtigen Medieneinheit oder Lieferung bis 20 Kopien in Papier oder elektronischer Form	7,50
2.2.2.2	bei Bestellung von mehr als 20 Kopien zusätzlich zu 2.2.2.1 für Gesamtauftrag je Kopie DIN A4 DIN A3	0,10 0,20
<b>3.</b>	<b>Ersatz und Reparatur</b>	
3.1	Beim Benutzer abhanden gekommenes oder beschädigtes Bibliotheksgut	
3.1.1	Einarbeitung eines Ersatzexemplares	15,00
3.1.2	Reparatur in eigener Werkstatt	5,00

<sup>1</sup> Medieneinheit im Sinne dieser Gebühren- und Entgeltordnung ist jeder einzelne Band oder jedes als physische Einheit ausgeliehene oder benutzbare Werk.

3.2	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust oder Ersatz eines Schlüssels oder bei missbräuchlicher Nutzung von Schließfächern	10,00
-----	---	-------